

Stadt Obertshausen	100-6
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen	

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen

Aufgrund der §§ 5, 51, 6, 7 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung in Obertshausen am 11. Februar 2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen vom 16. Dezember 1999, zuletzt geändert am 07. November 2019, beschlossen:

Artikel I

„§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen“ der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen vom 16. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 07. November 2019, wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) *¹Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Zeitung*

Offenbach-Post

im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO bekannt gemacht.

²Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem die Zeitung den bekannt zu machenden Text enthält.

- (2) *¹Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates (Öffentliche Bekanntmachungen nach §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 87 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung) durch Aushang in folgenden Schaukästen (Bekanntmachungstafeln) öffentlich bekannt gemacht:*

Stadtteil	Straße, Hausnummer, Ort	Bezeichnung des Gebäudes
Stadtteil Obertshausen	Beethovenstraße 2 63179 Obertshausen	Rathaus Beethovenstraße
Stadtteil Hausen	Schubertstraße 11, 63179 Obertshausen	Rathaus Schubertstraße

Stadt Obertshausen	100-6
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen	

²Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. ³Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

⁴Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. ⁵Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. ⁶Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

(4) ¹Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung in Obertshausen, **Rathaus Schubertstraße, Stadtteil Hausen, Schubertstr. 11, 63179 Obertshausen** zur Einsicht für jede Person ausgelegt. ²Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. ³Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. ⁴Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

(5) ¹Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. ²Der Bauleitplan kann während der Dienststunden Stadtverwaltung in Obertshausen, **Rathaus Schubertstraße, Stadtteil Hausen, Schubertstr. 11, 63179 Obertshausen** eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. ³In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. ⁴Die Gemeinde hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a bzw. § 10a BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. ⁵Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

⁶Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

(6) ¹Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. ²In diesen Fällen wird die

Stadt Obertshausen	100-6
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen	

Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Obertshausen, den 17.02.2021

Der Magistrat der
Stadt Obertshausen

gez. Manuel Friedrich
Bürgermeister

Stadt Obertshausen	100-6
6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen	

Änderungsverlauf	
Hauptsatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/1999-12
Datum des Beschlusses	16.12.1999
Datum der Ausfertigung	20.12.1999
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	23.12.1999
Datum des Inkrafttretens	24.12.1999 und 01.01.2002
1. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2001-04
Datum des Beschlusses	26.04.2001
Datum der Ausfertigung	27.04.2001
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	03.05.2001
Datum des Inkrafttretens	04.05.2001
2. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2007-03
Datum des Beschlusses	22.03.2007
Datum der Ausfertigung	11.04.2007
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	26.04.2007
Datum des Inkrafttretens	27.04.2007
3. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2011-04
Datum des Beschlusses	14.04.2011
Datum der Ausfertigung	19.04.2011
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	21.04.2011
Datum des Inkrafttretens	22.04.2011
4. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2016-04
Datum des Beschlusses	14.04.2016
Datum der Ausfertigung	18.04.2016
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	21.04.2016
Datum des Inkrafttretens	22.04.2016
5. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2019-1
Datum des Beschlusses	07.11.2019
Datum der Ausfertigung	19.11.2019
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	28.11.2019
Datum des Inkrafttretens	29.11.2019
6. Änderungssatzung	
Aktenzeichen	020.051:Hauptsatzung/2020
Datum des Beschlusses	11.02.2021
Datum der Ausfertigung	17.02.2021
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	28.02.2021
Datum des Inkrafttretens	01.03.2021